

BEGRÜNDUNG

1. Planungsgrundlage

Der festgestellte Flächennutzungsplan des Marktes Hohenwart wurde am 13.04.1981 mit Zeichen 421-6101 PAF 7-1 genehmigt.

Derzeit ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Markt Hohenwart in Aufstellung.

In seiner Sitzung am 02.05.2016 hat der Marktgemeinderat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gegenstand dieser 28. Änderung ist die Darstellung einer Sondergebietsfläche „Tiergestützte Therapie“ gemäß §11 Abs.1 BauNVO.

Der Geltungsbereich umfasst die südöstliche Teilfläche der Fl.Nr. 115, Gemarkung Klosterberg.

Im festgestellten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwart ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

2. Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt im Nordosten des Ortsteils Klosterberg, östlich der Staatsstraße 2043 nach Neuburg.

Im Westen grenzt das Sondergebiet „Klosterberg“ mit den Förderwerkstätten der Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart an.

Der östliche Teilbereich des Planungsgebiets überlagert Teile der Schutzzone III des im Osten befindlichen Wasserschutzgebiets Brunnen III der Wasserversorgungsanlage der Taubstummenanstalt der Regens-Wagner-Stiftung.

Im Norden, außerhalb des Planungsgebiets, liegt das Wasserschutzgebiet „Haidforst“ der Wasserversorgung Paartalgruppe.

Das Gelände des Geltungsbereichs liegt in einer von Nordwesten nach Südosten abfallenden Hanglage. Die Höhen bewegen sich zwischen 423 m ü.NN und 420 m ü.NN.

3. Überregionale Belange der Landes- und Regionalplanung

In der Strukturkarte des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2013, Anhang 2) werden die Flächen des Marktes Hohenwart als „Allgemeiner ländlicher Raum“ dargestellt.

„Die Verdichtungsräume und der ländliche Raum sollen sich unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzen und gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen.“ (LEP 2013, Grundsatz 2.2.2) Als allgemeiner ländlicher Raum werden „die Gebiete bestimmt, die eine unterdurchschnittliche Verdichtung aufweisen.“ (LEP 2013, zu 2.2.1 (B))

„Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsversorgung sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.“ (LEP 2013, Ziel 8.1)

„Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge ist für die Schaffung und den Erhalt gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen unabdingbar. Zu den sozialen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge gehören z. B. zeitgemäße und inklusiv ausgestattete Einrichtungen und Dienste aus dem Bereich der Jugendarbeit, der Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung, der Altenpflege, der Integrationsförderung sowie für Menschen mit Behinderung.“ (LEP 2013, zu 8.1 (B))

Der Markt Hohenwart liegt in der Planungsregion 10 (Ingolstadt). Ihr ist eine zentrale Funktion als Kleinzentrum auf einer Entwicklungsachse überregionaler Bedeutung zwischen Ingolstadt und Schrobenhausen zugeordnet (Karte 1 des Regionalplans vom 16.05.2013). Das Mittelzentrum Pfaffenhofen liegt etwa 12 km entfernt. Der Markt gehört zum „Ländlichen Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll (Karte 1 des Regionalplans).

Laut RP 10 A II G ist der Bereitstellung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen besonderer Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen.

Laut RP 10 B VI G ist es von besonderer Bedeutung, dass durch die Ausstattung mit bildungs- und Sozialeinrichtungen eine nachhaltige Chancengleichheit

bei gesunden und attraktiven Lebensbedingungen in der Region erhalten und weiter verbessert wird.

4. Veranlassung und wesentliche Ziele der Planung

Im Jahre 1878 wurde in Hohenwart von Regens J. E. Wagner zusammen mit den Dillinger Franziskanerinnen die „Erziehungs- und Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen und Frauen“ gegründet.

1987 entstanden im Rahmen einer Neustrukturierung Werkstätten für Behinderte in Klosterberg, westlich des vorliegenden Planungsgebietes.

Derzeit werden ca. 1.000 hörgeschädigte und mehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie Menschen mit Autismus gefördert, begleitet und beraten.

Therapeutisches Reiten und tiergestützte Therapie spielen dabei eine wichtige Rolle.

Der Bau und Betrieb einer Reitanlage mit eigener Reittherapie, bzw. tiergestützter Therapie soll deshalb auf eigenem Grundstück und in eigener Regie stattfinden.

Das Projekt soll auf der stiftungseigenen Ackerfläche (Fl.Nr. 115, Gemarkung Klosterberg) in Hohenwart/Klosterberg an der Neuburgerstraße entstehen.

Als bauliche Maßnahmen sind hierfür notwendig:

- Behindertengerechte Reithalle (20 m x 40 m) mit Koppeln
- Barrierefreier Stalltrakt mit Platz für ca. 6 Pferde mit Putz- und Waschplätzen, Sattel- und Futterkammer
- Aufstiegshilfe und Lifter für schwerbehinderte Menschen (RSTF)
- Stallung und Weiden für Pferde, Esel, Alpakas und Kleintiere
- Aufenthaltsraum mit Küchenzeile
- Büro
- Sanitärbereiche mit barrierefreiem WC und Dusche

In einem nächsten Schritt ist die Errichtung einer Gärtnerei geplant.

Ebenso wird derzeit die Machbarkeit eines Heizkraftwerkes geprüft.

Der Markt Hohenwart unterstützt dieses Vorhaben zur weiteren Stärkung der sozialen Kompetenz.

Das Planungsgebiet bindet an das bereits bestehende Sondergebiet „Klosterberg“.

Östlich des Planungsgebietes ist derzeit die Entwicklung des Wohnbaugebietes „Am Klosterberg II“ geplant.

Hierzu ist die 25. Flächennutzungsplan-Änderung und parallel der Bebauungsplan Nr. 45 „Am Kerschberg II“ in Aufstellung.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen sowie eines Mehrgenerationenparks zwischen dem derzeit geplanten Sondergebiet „Tiergestützte Therapie“ und dem allgemeinen Wohngebiet „Am Kerschberg II“ vorgesehen.

Damit erfolgt absehbar eine zusammenhängende bauliche Entwicklung nördlich der Neuburger Straße.

Die Gesamtgröße des Planungsgebietes beträgt ca. 4,73 ha.

Pfaffenhofen, den 29.10.2018